

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schrangl, Dr. Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter

betreffend ein generelles GVO-Anbauverbot in der Europäischen Union

eingebracht im Zuge der Debatte über Bericht des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union über das Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Art. 23e B-VG betreffend 10972/14 - Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von genetisch veränderten Organismen (GVO) auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (32809/EU XXV.GP) (443 d.B.), TOP 4, in der 59. Sitzung des Nationalrates in der XXV.GP am 21.1.2015

Am 13.1.2015 wurde die o.g. Vorlage im Europäischen Parlament beschlossen. Es mag diese zwar auf den ersten Blick eine Verbesserung darstellen, da diese Richtlinie nun den Mitgliedsstaaten das Recht einräumt, - im Sinne einer Renationalisierung von Kompetenzen bzw. Entscheidungsprozessen - den Anbau von genetisch veränderten Organismen (GVO) zu untersagen.

Dennoch gilt es festzuhalten, dass abermals die Sorge besteht, dass es zu Schadenersatzklagen von Konzernen gegen jene Mitgliedsstaaten, die sich für Anbauverbote entscheiden, kommen wird.

Die österreichische Bundesregierung muss damit jetzt ihre Verantwortung zum Schutz und der Sicherung der Interessen der österreichischen Bevölkerung auf europäischer Ebene wahrnehmen, indem sie sich klar für generelles Anbauverbot von genetisch veränderten Organismen (GVO) in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union ausspricht und alle notwendigen Maßnahmen hierzu setzt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich auf europäischer Ebene klar für ein generelles Anbauverbot von genetisch veränderten Organismen (GVO) in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union einzusetzen.“

Mag. Philipp Schrangl

Mag. Dr. Belakowitsch-Jenewein